



Resolution 1957 (2010)

**verabschiedet auf der 6450. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. Dezember 2010**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen über die Situation in Irak,

unter Hinweis auf die Erklärung seines Präsidenten vom 26. Februar 2010, in der die Fortschritte Iraks bei der Einhaltung der Nichtverbreitungs- und Abrüstungsverpflichtungen begrüßt wurden,

anerkennend, wie wichtig es ist, dass Irak wieder den internationalen Status erlangt, den es vor der Verabschiedung der Resolution 661 (1990) innehatte,

unter Begrüßung des Schreibens des Außenministers Iraks vom 18. Januar 2010, in dem bestätigt wird, dass die Regierung Iraks das internationale Nichtverbreitungsregime unterstützt, die Abrüstungsverträge und anderen einschlägigen internationalen Übereinkünfte einhält, entschlossen ist, in dieser Hinsicht zusätzliche Schritte zur Einhaltung der Nichtverbreitungs- und Abrüstungsnormen zu unternehmen, und sich außerdem verpflichtet hat, den Sicherheitsrat, die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) und die anderen zuständigen Stellen über die Fortschritte zu unterrichten, die sie im Hinblick auf die Durchführung dieser Maßnahmen im Einklang mit den verfassungsmäßigen und gesetzgeberischen Verfahren Iraks und unter Einhaltung der internationalen Normen und Verpflichtungen erzielt hat,

unter Begrüßung des Schreibens des Generaldirektors der IAEO vom 11. März 2010, in dem festgestellt wird, dass Irak bei der Durchführung seines umfassenden Sicherheitsabkommens mit der Organisation hervorragend zusammenarbeitet, und ausgehend von dem Beschluss der Regierung Iraks, ab dem 17. Februar 2010 das Zusatzprotokoll zu seinem Sicherheitsabkommen bis zum Inkrafttreten des Protokolls vorläufig anzuwenden,

es begrüßend, dass Irak dem Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen beigetreten ist und am 12. Februar 2009 dessen 186. Vertragsstaat wurde,

es begrüßend, dass Irak am 11. August 2010 als 131. Staat den Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper unterzeichnet hat,



es begrüßend, dass Irak 2008 das Zusatzprotokoll zu dem umfassenden Sicherheitsabkommen mit der IAEO unterzeichnet hat, das dem Parlament derzeit ebenso wie der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen zur Ratifikation vorliegt, und es begrüßend, dass Irak der vorläufigen Anwendung des Zusatzprotokolls bis zu seiner Ratifikation zugestimmt hat,

erneut erklärend, wie wichtig es ist, dass Irak das Zusatzprotokoll möglichst bald ratifiziert,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die mit den Ziffern 8, 9, 10, 12 und 13 der Resolution 687 (1991) und Ziffer 3 f) der Resolution 707 (1991) verhängten und in späteren einschlägigen Resolutionen bekräftigten Maßnahmen betreffend Massenvernichtungswaffen, Flugkörper und zivile nukleare Tätigkeiten aufzuheben;

2. *fordert* Irak *nachdrücklich auf*, das Zusatzprotokoll zu dem umfassenden Sicherheitsabkommen und den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen so bald wie möglich zu ratifizieren;

3. *beschließt* außerdem, in einem Jahr die Fortschritte zu prüfen, die Irak im Hinblick auf seine Zusage zur Ratifikation des Zusatzprotokolls zu dem umfassenden Sicherheitsabkommen und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nach dem Chemiewaffenübereinkommen erzielt hat, und ersucht den Generalsekretär, dem Rat darüber Bericht zu erstatten;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
